

# Antrag auf Versorgung mit Bauwasser

Stadt  
Burladingen  
Eigenbetrieb  
Wasserversorgung



Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist beim Wasserversorgungsunternehmen vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Der Antragsteller hat dem Wasserversorgungsunternehmen alle für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses entstehenden Kosten zu erstatten. (§ 22(3) AVBWasserV)

## Antragsteller

Name	Vorname
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	

## Bezeichnung des Grundstückes

Gemarkung	Straße, Haus-Nr.	Flst.Nr.

## Bauvorhaben:

<input type="checkbox"/> <b>Neubau</b> (es ist noch <b>kein</b> Hausanschluss vorhanden)	<input type="checkbox"/> <b>Umbau</b> (es ist bereits ein Hausanschluss vorhanden und es bestehen aktuell keine sanitären Anlagen)
<input type="checkbox"/> Bauwasser über Standrohr <b>ohne</b> Wasserzähler: Es wird eine Verbrauchspauschale berechnet: je angefangene 100 m <sup>3</sup> umbauter Raum werden 10 m <sup>3</sup> pauschaler Verbrauch abgerechnet  m <sup>3</sup> umbauter Raum: _____	Bauwasser mittels Wasserzähler
<input type="checkbox"/> Bauwasser über Standrohr <b>mit</b> Wasserzähler	

Während der Dauer des Bauwasseranschlusses wird der Wasserverbrauch nach den derzeit gültigen Trinkwasserpreisen ohne Schmutzwassertarif abgerechnet. Der Antragsteller haftet für Schäden am Bauwasserzähler, dies gilt auch für Schäden durch Frosteinwirkung. **Sobald der Bauwasseranschluss nicht mehr benötigt wird, ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung darüber sofort in Kenntnis zu setzen.** Die Herstellung des endgültigen Hausanschlusses ist gesondert zu beantragen. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage ist über das Installationsunternehmen beim Eigenbetrieb zu beantragen. Mit dem Anschluss der Kundenanlage an das Verteilungsnetz ist gleichzeitig der Einbau eines Wasserzählers zu beantragen. Der Bauwasseranschluss gilt spätestens dann als beendet.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers